



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

📅 28.10.2020

TIERSEUCHE

# Erhöhung der Unkostenpauschale beim Schwarzwildmonitoring zum 1. November 2020



Seitler

**Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL: „Das Monitoring beim Schwarzwild spielt im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest eine wichtige Rolle. Die Jäger sind gehalten, die Maßnahmen nach Kräften zu unterstützen“**

„Monitoringmaßnahmen beim Schwarzwild spielen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest eine wichtige Rolle. Die höchste Aussagekraft für die frühzeitige Erkennung eines Seuchenausbruches hat dabei die gezielte und schwerpunktmäßige Untersuchung sogenannter Risikotiere. Dabei handelt es sich um verendet aufgefundene Wildschweine inklusive Unfallwild sowie um Tiere mit systemischen Krankheitserscheinungen wie Teilnahmslosigkeit, diffusen inneren Blutungen oder sog. gesundheitlich bedenklichen Merkmalen. Wir unterstützen die Jägerschaft bei ihrer wichtigen Arbeit mit einer erhöhten Unkostenpauschale“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und

Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am (Mittwoch 28. Oktober) in Stuttgart. Die Jägerschaft sei gehalten, die Monitoringmaßnahmen beim Schwarzwild auf ASP nach Kräften zu unterstützen. Die genannte Unkostenpauschale werde zum 1. November 2020 von bisher 25,50 Euro auf nunmehr 50,- Euro erhöht. Dies soll einen entsprechenden Anreiz bieten.

Für die Meldung von aufgefundenem Fallwild unter Angabe des genauen Fundortes (Geokoordinaten) beim zuständigen Veterinäramt oder/und mittels künftiger Fallwild-App im Wildtierportal BW unter Kennzeichnung des Fundortes sowie gegebenenfalls der ergänzenden Unterstützung des Veterinäramtes beim Wiederauffinden des Kadavers wird eine Unkostenpauschale in Höhe von 50,- Euro pro Tierkörper gewährt.

Sofern nach Absprache mit dem Veterinäramt eine ergänzende Beprobung des Fallwildes erfolgt, wird diese Probenahme separat in Höhe von 50 Euro pro Tier vergütet.

Für die Beprobung von krank erlegten Stücken (gesundheitlich bedenkliche Merkmale) mittels zweier Blutröhrchen oder von verendet aufgefundenem Unfallwild mittels zweier Blutröhrchen oder alternativ einem Bluttupfer wird eine Unkostenpauschale in Höhe von 50 Euro pro Tier gewährt.

Die Unkostenpauschale ist gekoppelt an die Untersuchungstauglichkeit der Probe im Labor, bei Fallwild an das Wiederauffinden des Kadavers mit anschließender Beprobung durch das Veterinäramt sowie an die Vollständigkeit der persönlichen Angaben des Berechtigten auf dem Untersuchungsantrag.

## Bei Schwarzwildjagd nicht nachlassen

„Die Jägerschaft leistet durch eine konsequente Bejagung des Schwarzwilds einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer heimischen Nutz- und Wildschweinbestände vor der Afrikanischen Schweinepest. Je geringer die Wildschweinpopulation ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Infektionsübertragung von Tier zu Tier. Deshalb gilt es, die Bejagungsintensität beim Schwarzwild weiter hochzuhalten“, erklärte Hauk.

## Hintergrundinformationen:

Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine nach den Kriterien des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) anzeigepflichtige, virusbedingte Tierseuche (Asfvirus). Der Erreger ist gegenüber Umwelteinflüssen sehr stabil und monatelang in Kadavern oder im Fleisch infizierter Tiere überlebensfähig. Empfänglich sind Haus-, Wild- und Warzenschweine. Für den Menschen ist diese Erkrankung ungefährlich. Infolge der hohen wirtschaftlichen Verluste, insbesondere durch die Handelsrestriktionen für lebende Nutzschweine und deren Erzeugnisse wird diese Tierseuche mit hoheitlichen Maßnahmen bekämpft.

Die Technik der Probenentnahme wird im Merkblatt des STUA Aulendorf beschrieben ggf. kann eine ergänzende Einweisung durch das Veterinäramt vor Ort erfolgen. Das entsprechende Material zur Probenentnahme und dem anschließenden Probenversand ist ebenfalls bei den Veterinärämtern erhältlich. Der Untersuchungsantrag (Begleitschein) sowie das Merkblatt zur Probenentnahme sind

auch auf der Homepages der Landesuntersuchungseinrichtungen abrufbar unter: [www.ua-bw.de/pub/tiergesundheit.asp?subid=0&Thema\\_ID=8&lang=DE](http://www.ua-bw.de/pub/tiergesundheit.asp?subid=0&Thema_ID=8&lang=DE).

Weitergehende Informationen zur ASP finden sich im Internet unter [www.mlr.baden-wuerttemberg.de/afrikanische-schweinepest/](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/afrikanische-schweinepest/).

**Link dieser Seite:**

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/erhoehung-der-unkostenpauschale-beim-schwarzwildmonitoring-zum-1-november-2020>